Schnupfen und andere Symptome beim Kind/Jugendlichen

Dem Gesundheitsamt ist schon aus Zeiten vor der Pandemie die folgende Situation bekannt: Ein Kind wird wegen unklarer Beschwerden wie Husten oder Schnupfen nach Hause geschickt. Die Eltern beurteilen die Situation anders und schicken oder bringen das Kind erneut zur Schule/Kita.

Es besteht die Gefahr, dass während der Pandemie Kinder mit einem gewöhnlichen Schnupfen von der Schule/Kita ausgeschlossen werden. Das darf nicht geschehen.

Grundsätzlich gilt: „Kranke“ Kinder (und Erwachsene) sollen zuhause bleiben. Bei Unklarheit, was als „krank“ gilt, wird empfohlen, die Entscheidung individualmedizinisch, also vom Kinder- oder Hausarzt oder -ärztin beantworten zu lassen.

Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Schule/Kita und Eltern ist immer die beste Grundlage, so auch für Absprachen in der aktuellen Situation. Im Allgemeinen ist keine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen zu fordern. Dieses kann nur im Einzelfall notwendig sein.

Stadt Frankfurt am Main

Gesundheitsamt
Frankfurt am Main

Herausgeber: Gesundheitsamt | Stadt Frankfurt am Main
Breite Gasse 28 | 60313 Frankfurt am Main
Bild Titelseite: © hedgehog94 - stock.adobe.com
© 2020 Stadt Frankfurt am Main, alle Rechte vorbehalten

Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer (Stand: 08.08.2020)

Für Rückreisende aus dem Ausland gilt:

- Jeder, der aus dem Ausland (Nicht-Risikogebiet) nach Deutschland einreist, kann sich innerhalb von 72 Stunden kostenlos auf das Corona-Virus testen lassen. Einreisende aus Risikogebieten sind zum Test verpflichtet.
- Reisende aus einem Risikogebiet, die eine Aussteigekarte ausgefüllt und abgegeben haben, müssen ihre Einreise nicht beim zuständigen Gesundheitsamt anzeigen. Reisende aus Risikogebieten, die keine Aussteigekarte ausgefüllt haben, müssen ihre Einreise unverzüglich bei dem Gesundheitsamt anzeigen, das für ihren Wohnort zuständig ist.
- Die Risikoländer werden vom Robert Koch-Institut aktuell gelistet und sind unter www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html abrufbar.

Aktuelle Informationen zum Thema finden Sie auf der Infoseite der Stadt Frankfurt am Main unter:

www.frankfurt.de/coronavirus-fragen-und-antworten

(Hygiene-)Empfehlungen

Das Robert Koch-Institut, die Bundesländer und Gesundheitsbehörden geben gesetzliche Vorgaben oder Empfehlungen zur Infektionsprävention.

Im Regelbetrieb kann der Mindestabstand in den Einrichtungen nicht immer eingehalten werden, nichtsdestotrotz sind die allgemeinen Hygiene-Regeln, wo immer möglich, einzuhalten.

Grundsätzlich empfiehlt das Gesundheitsamt:

Abstandsregelungen (>1,5 m) einhalten, wann immer sinnvoll möglich

Mundnasenschutz/Mundnasenbedeckung tragen, wenn Abstandsregelungen nicht konsequent umgesetzt werden können (gilt nicht für Kinder unter sechs Jahren)

Häufiges Lüften der Innenräume

Gute Händehygiene

Soweit möglich: Kontaktminimierung – reduzierte Gruppengröße und feste Gruppenzusammensetzung

Stadt Frankfurt am Main

Das Gesundheitsamt Frankfurt am Main informiert:

Informationen für Eltern

(Stand: 08.08.2020)

COVID-19 im Regelbetrieb von Schulen und Kitas unter Pandemiebedingungen

Gesundheitsamt
Frankfurt am Main

Liebe Eltern, liebe Familien,

nach einem schwierigen Frühjahr und hoffentlich erholsamen Sommerferien beginnt nun der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in allen Kitas und Schulen. Unsere Grundschulen sind bereits seit Juni schrittweise in den Vollbetrieb übergegangen und unsere Kitas haben am 1. August das neue Kitajahr begonnen. Unsere Bildungseinrichtungen haben sich auf die Zeit nach den Ferien intensiv vorbereitet. Soweit es die Entwicklung der Pandemie zulässt, werden Ihre Kinder wieder regelmäßig die Kita und die Schule besuchen.

Gemeinsam mit dem Land Hessen haben wir als Stadt Frankfurt die vergangenen Wochen genutzt, um Ihnen und Ihren Kindern in dieser außergewöhnlichen Zeit die bestmöglichen und sichersten Bedingungen für den Kita- und Schulbesuch zu schaffen und alles so vorzubereiten, dass Sie sich keine Sorgen machen müssen und es klare Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten gibt.

In diesem Flyer haben wir für Sie die wichtigsten Regeln und Rahmenbedingungen bei Infektionsfällen zu Ihrer Information zusammengestellt. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang besonders, auf die Informationen zur Rückkehr aus Risikogebieten in diesem Flyer hinzuweisen.

Darüber hinaus finden Sie mögliche Aktualisierungen zu den Einreisebestimmungen bei Reiserückkehr sowie zu den Risikogebieten über die Links in diesem Flyer.

Die Vorsichtsmaßnahmen dienen dazu, die Gesundheit aller Kinder und Erwachsenen in unseren Kitas und Schulen zu schützen. Im Zweifelsfall oder wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Einrichtung vor Ort oder Ihren Hausarzt.

Auch in den kommenden Wochen werden wir gemeinsam weiter daran arbeiten, den Gesundheitsschutz für alle Kinder und Erwachsenen in unseren Frankfurter Bildungseinrichtungen sicherzustellen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir gemeinsam mit allen beteiligten Ämtern so vorbereitet sind, dass Ihr Alltag und der Ihrer Kinder wieder stattfinden kann – sofern die Entwicklung der Pandemie das erlaubt.

Wir danken Ihnen für Ihren großen Einsatz und Ihr Verständnis in den zurückliegenden Monaten und wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen gesunden und guten Start zurück in Kita und Schule.

Sylvia Weber
Dezernentin für Integration und Bildung der Stadt Frankfurt am Main

Stefan Majer
Dezernent für Personal und Gesundheit der Stadt Frankfurt am Main

STADT FRANKFURT AM MAIN

Vorgehen bei einem „Fall“ in einer Einrichtung

Informationen über COVID-19-positiv getestete Personen werden dem zuständigen Gesundheitsamt am Wohnort vom Labor gemeldet.

Das Gesundheitsamt ermittelt und stellt Kontakt zu positiv getesteten Personen sowie deren infektiologisch relevanten Kontaktpersonen her, berät die Betroffenen und verfügt die notwendigen Maßnahmen. Hier wird auch erfragt, ob die Person im ansteckungsverdächtigen Zeitraum in einer Einrichtung (Schule, Kita) gewesen ist.

Ist dies der Fall, stellt das Gesundheitsamt Kontakt zur entsprechenden Schul- bzw. Einrichtungsleitung her. Dies kann unter Umständen auch abends oder am Wochenende erfolgen.

Maßnahmen, die bei einem COVID-19-Fall bzw. -Verdachtsfall in einer Schule / Kita vom Gesundheitsamt angeordnet werden, können fallbezogen umfassen:

- Kontaktermittlungen
- Quarantänemaßnahmen für Einzelpersonen
- Testungen
- Hygienebegehungen
- Aussetzen des Präsenzunterrichts / Ganztagsjugendhilfe- oder Betreuungsangebotes (dies bedeutet allerdings nicht Quarantäne für alle)

Wenn in einer Einrichtung, in der umfangreiche Testungen (z.B. in einer Klasse, Gruppe oder in der ganzen Einrichtung) durchgeführt wurden, keine weiteren positiven Befunde mehr zu erwarten sind, wird die Schul- bzw. Einrichtungsleitung darüber informiert.

Negative Ergebnisse von umfangreichen Testungen z.B. in der Schule können nicht im Einzelnen an die jeweiligen Personen übermittelt werden.

Grundsätzlich erfolgt die Kommunikation der angeordneten Maßnahmen an die Schulleitung und über diese an die Träger von Ganztags- oder Jugendhilfeangeboten sowie an die Schulgemeinde bzw. über die Träger von Kindertageseinrichtungen an die Einrichtungsleitungen und Eltern der Kita.

Deutschland verfügt über einen der leistungsfähigsten öffentlichen Gesundheitsdienste der Welt.

Das Gesundheitsamt Frankfurt blickt auf eine langjährige Erfahrung zum Ausbruchsmanagement in Einrichtungen zurück.

Priorität hat immer die Infektionskontrolle, also die Unterbrechung von Infektionsketten.

Andere Bedürfnisse können vom Gesundheitsamt in diesem Fall nur nachgeordnet berücksichtigt werden.